

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SGS-TÜV SAAR GMBH

■ 1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, unterliegen alle Angebote oder Dienstleistungen der SGS-TÜV Saar GmbH und alle sich daraus ergebenden Verträge und Vereinbarungen diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen, denen hiermit ausdrücklich widersprochen wird, sowie mündliche Nebenabreden bedürfen in jedem Einzelfall der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch SGS-TÜV Saar.

■ 2. Die SGS-TÜV Saar erteilt Aufträge, insbesondere für Prüf-, Zertifizierungs- und Gutachtertätigkeiten sowie Lieferungen, werden nach den anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der geltenden Vorschriften und – soweit nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind – in der bei SGS-TÜV Saar üblichen Handhabung durchgeführt.

■ 3. SGS-TÜV Saar übernimmt keine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit (einwandfreie Beschaffenheit) und Funktionsfähigkeit weder der begutachteten oder geprüften Teile noch der Gesamtanlage; insbesondere übernimmt SGS-TÜV Saar keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht Gegenstand des Auftrages sind.

■ 4. SGS-TÜV Saar hat das Recht, die vertragsgegenständlichen Leistungen ganz oder teilweise einem sorgfältig ausgesuchten und ihr geeignet erscheinenden Beauftragten oder Subunternehmer zu übertragen.

Der Auftraggeber ermächtigt SGS-TÜV Saar, alle für die Erfüllung der übertragenen Leistungen erforderlichen Informationen dem Beauftragten oder Subunternehmer offenzulegen.

■ 5. Von schriftlichen Unterlagen, die SGS-TÜV Saar zur Einsicht überlassen oder die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, dürfen Abschriften zu den Akten von SGS-TÜV Saar genommen werden. Die für Untersuchungszwecke beim Auftraggeber entnommenen Proben gehen in das Eigentum von SGS-TÜV Saar über.

■ 6. Sofern keine Preisvereinbarungen zwischen SGS-TÜV Saar und dem Auftraggeber getroffen wurden, bestimmen sich die von dem Auftraggeber zu zahlenden Preise nach dem gültigen offiziellen Leistungsverzeichnis von SGS-TÜV Saar, das Gegenstand von Anpassungen sein kann. Die Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in den Rechnungen von SGS-TÜV Saar gesondert ausgewiesen wird.

■ 7. Die Rechnungen von SGS-TÜV Saar sind ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist nur insoweit berechtigt, Zahlungen aufgrund von Auseinandersetzungen mit SGS-TÜV Saar zurückzubehalten oder mit von ihm behaupteten Ansprüchen gegenüber SGS-TÜV Saar aufzurechnen, als seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Ist der Auftraggeber kein Unternehmer, so steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht darüber hinaus nur dann zu, soweit es auf einen Gegenanspruch gestützt wird, der aus demselben Vertragsverhältnis stammt.

■ 8. Die Haftung von SGS-TÜV Saar für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen, sofern sich aus den folgenden Ziffern nicht ein anderes ergibt.

8.1 Der Haftungsausschluss gilt nicht:

- für Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden,
- bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sowie für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, und
- für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.2 Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von SGS-TÜV Saar – mit Ausnahme von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit – auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht im Verhältnis zu Auftraggebern, die nicht Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

8.3 In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von SGS-TÜV Saar – mit Ausnahme von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4 Bei Schadensersatzansprüchen im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit einer von SGS-TÜV Saar außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet SGS-TÜV Saar je Schadensereignis maximal bis zu einem Betrag von € 1.000.000,00. Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

8.5 Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziffer 8.1 bis 8.4 gelten auch für die Haftung von SGS-TÜV Saar für seine Mitarbeiter sowie die persönliche Haftung der Mitarbeiter.

8.6 Die Haftung von SGS-TÜV Saar für leichte Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht Mitarbeiter sind, ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung von SGS-TÜV Saar für Erfüllungsgehilfen, die nicht Mitarbeiter sind, gegenüber einem Auftraggeber, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, je Schadensereignis begrenzt auf einen Betrag von maximal € 50.000,00. Gegenüber Auftragnehmern, die nicht dem vorbezeichneten Personenkreis angehören, gelten die gesetzlichen Haftungsobergrenzen. Die Beschränkungen dieser Ziffer 8.6 gelten nicht, wenn Erfüllungsgehilfen wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben oder Leben, Körper oder Gesundheit schuldhaft verletzt haben. Die Beschränkungen dieser Ziffer 8.6 gelten auch für die persönliche Haftung der Erfüllungsgehilfen.

■ 9. SGS-TÜV Saar und seine Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet, soweit diese Tatsachen sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.

■ 10. An vom SGS-TÜV Saar erstellten Gutachten, Prüfungsergebnissen, Berechnungen etc. stehen SGS-TÜV Saar die Urheberrechte zu.

■ 11. SGS-TÜV Saar speichert für eigene Zwecke Daten des Geschäftsverkehrs, falls erforderlich, in einer Datenverarbeitungsanlage.

■ 12. Alle Streitigkeiten, die sich aus vertraglichen Beziehungen unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen Auftragsbedingungen ergeben, unterliegen der Anwendung und Auslegung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Sulzbach/Saar. SGS-TÜV Saar ist berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Geschäfts- bzw. Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.

■ 13. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.